



Rede

des Herrn Staatsminister

Prof. Dr. Bausback

beim Politischen Martinigansessen

am 17. November 2013

in Erlangen

Übersicht

I. Einleitung

II. Jugendstrafrecht

1. Teen Courts

2. Beschleunigtes vereinfachtes Jugendverfahren

3. Bisher errichtete gesetzliche Änderungen:

- Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende bei schwersten Mordverbrechen
- Einführung Warnschussarrest

4. Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Verbesserungen

- Verlängerung des Jugendarrestes auf drei Monate
- In der Regel Erwachsenenstrafrecht bei Heranwachsenden
- Fahrverbot als eigenständige Sanktion

III. Abschluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Ein Journalist der **FAZ** hat kürzlich dunkle Prophezeiungen aufgestellt:

Es sei nur eine Frage der Zeit, bis die EU, um den Energieverbrauch einzudämmen, strenge Vorgaben zum Energiesparen machen werde.

Die Duschzeiten würden begrenzt. Die Raumtemperatur in den Wohnzimmern auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert. Und - das Schlimmste:

Auch die lange **im Ofen schmurgelnde Martinsgans** würde gestrichen.

Und durch **Kurzgebratenes** ersetzt.

Immerhin sei ja während der ersten Ölkrise vor 40 Jahren auch schon gefordert worden, Auflaufgerichte vom Speiseplan zu streichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin froh, dass wir uns heute zum **Politischen Martinigansessen** treffen können. Und nicht zum Minuten-Steak-Abend. Oder, noch energieärmer, zum Veggie-Day.

Und ich kann Ihnen eines versprechen:

Solange die CSU in Brüssel mitreden kann, solange die CSU auf die EU Einfluss nehmen kann:

Solange werden wir die **Martinsgans schützen!**

Freilich nicht im **lebenden**, sondern im **gebratenen** Zustand!

Anrede!

Der Artikel in der FAZ zeigt **2 Dinge** sehr deutlich:

Zum **einen**, dass die Energiewende ein Thema ist, das uns alle angeht. Zu dem wir alle unseren Beitrag leisten können. Bei dem wir alle nicht nur Zuschauer sind, sondern Akteure.

Doch zwischen den Zeilen wird auch etwas anderes klar:

Wer will, dass die Energiewende auf Akzeptanz stößt - und das muss sie, sonst wird sie nicht gelingen - der muss sie "vom Menschen her" denken. Und unter diesem Aspekt prüfen, **welcher Schritt** welche **Kosten** und welchen **Nutzen** bringt.

Anrede!

Energie ist ein Thema, das die Koalitionsverhandlungen in Berlin stark beschäftigt.

Auch wir, lieber Joachim,

haben in den letzten Wochen viele Stunden, Tage und auch Nächte in Berlin verbracht.

Koalitionsverhandlungen Die Verhandlungen waren spannend. Oft leidenschaftlich. Manchmal auch ein bisschen zäh. Aber doch - jedenfalls nach meinem Eindruck - auch konstruktiv.

Zumindest waren wir uns immer einig, was für den konkreten Tag auf der Agenda steht - auch das ist, wie wir jetzt sehen, nicht immer selbstverständlich.

Für mich als "**Neuen**" waren die Verhandlungen sehr **spannend**. Aber auch eine echte **Herausforderung**.

Denn sprichwörtlich "von heute auf morgen" musste ich mich in die verschiedensten Themen einarbeiten.

Freilich,

sehr geehrte Damen und Herren,

hat das auch einen großen Vorteil:

Schon nach sehr kurzer Zeit sehe ich sehr deutlich, wo die **Schwerpunkte** der nächsten Jahre liegen werden. Wo **Handlungsbedarf** besteht. Und welche **Anliegen, Ideen** und **Vorschläge** meines Hauses ich auch weiterhin auf der Agenda halten möchte.

Und auch bei all diesen juristischen Themen muss gelten:

Wir müssen "**vom Menschen her**" denken.

Die **Justiz** muss sich - vielleicht noch mehr als bislang - auch als **Dienstleister** begreifen. Und **unsere Gesetze** müssen **denjenigen** gerecht werden, für die sie gemacht sind:

Den **Rechtssuchenden**. Den **Opfern**. Und aber auch den **Tätern** - nicht zuletzt aus **präventiven Gesichtspunkten** heraus.

Ein Bereich, in dem das ganz besonders gilt:

Jugendstrafrecht

Das ist das **Jugendstrafrecht**.

Deshalb möchte ich, bevor wir in der Diskussion später bestimmt auf sehr viele aktuelle Themen zu sprechen kommen, diesen Bereich herausgreifen.

Gerade im **Jugendstrafrecht** ist es wichtig, sich nicht nur auf ausgetretenen Pfaden zu bewegen, sondern neue Wege zu beschreiten.

Nur so kann es gelingen, diese jungen Menschen zu erreichen und von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Dies verlangt allen Beteiligten große **Flexibilität** und großen **Einsatz** ab. Aber es ist ein **Engagement**, das sich **lohnt**:

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist nämlich **kein Selbstzweck**.

Sie dient immer auch dem **Schutz** des - vielleicht auch nur potentiellen - nächsten **Opfers**. Und damit der **Allgemeinheit**.

Als **Bundesland** kann man das Jugendstrafrecht, das der **Bund** vorgibt, einfach **akzeptieren**. Oder man kann versuchen, gesetzliche Änderungen **anzutreiben**. Und **eigene Ideen umzusetzen**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können es sich vielleicht vorstellen:

Einfach nur zuschauen - das ist selten der bayerische Weg. Und so ist es auch hier.

Meine Vorgängerin - unsere jetzige Europaministerin Beate Merk - hat in diesem Bereich viel auf den Weg gebracht und erreicht. Hieran will ich anknüpfen - denn es gibt noch immer einiges zu tun!

Teen Courts

Ein Projekt, an dem ich unbedingt festhalten möchte, das sind unsere **Teen Courts**.

Nach US-amerikanischem Vorbild sind in Bayern in 8 Städten **Schülergremien** eingerichtet, die sich **im Auftrag der Staatsanwaltschaft** mit Straftaten Jugendlicher befassen.

Der Gedanke dahinter ist **einfach** und für jeden, der weiß, wie Jugendliche ticken, auch sehr **logisch**:

Wir setzen darauf, dass Jugendliche straffällige Altersgenossen **besser** vom Unrecht ihrer Tat **überzeugen** können. Und sie effektiver **zum Umdenken bewegen**.

Die Schülergremien führen - sozialpädagogisch betreut - mit dem jungen Straftäter ein intensives Gespräch über die Tat, vereinbaren mit ihm eine erzieherische Maßnahme und überwachen deren Erfüllung.

Wird die Maßnahme **erfüllt**, sieht die Staatsanwaltschaft von einer Anklage ab.

Bayern hat diese Idee aufgegriffen und im Jahr 2000 in Aschaffenburg - also bei mir zu Hause - das **deutschlandweit erste Teen Court-Projekt** ins Leben gerufen.

Und die Projekte sind ein **voller Erfolg**:

Die Verfahren werden in 96 bis 97 % der Fälle erfolgreich abgeschlossen.

Mit den Teen Courts haben wir hier in Bayern ein wunderbares Vorbild für ganz Deutschland geschaffen.

Beschleunigtes
einfaches
Jugendverfahren

Ein anderes Modellprojekt, das meiner Meinung nach richtig und wichtig ist:

Das ist das **beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren.**

Wer eigene Kinder oder Enkelkinder hat, der weiß:

Wenn man die feindliche Übernahme der Lego-Steine des kleinen Bruders sanktionieren will.

Oder wenn man klar machen will, dass es falsch ist, das Bauwerk des großen Bruders zu zerstören:

Dann muss man sofort reagieren. Wer einem Kind erklären will, dass das, was es **gestern** gemacht hat, nicht gut war:

Der wird sich deutlich schwerer tun. Und der Erfolg ist - jedenfalls nach meiner Erfahrung - auch **deutlich geringer**.

So ähnlich ist es auch bei **jugendlichen und heranwachsenden Straftätern**:

Eine Sanktion wirkt erzieherisch dann am besten, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt.

Denn die Jugendlichen müssen - noch bevor sie die nächste Tat begehen - merken, dass ihre Taten Konsequenzen haben.

In Bayern werden Jugendstrafverfahren zwar schon heute sehr zügig durchgeführt - im bundesweiten Vergleich stehen wir mit unseren Erledigungszeiten an der Spitze. Dennoch müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verfahren weiter zu beschleunigen.

Ein wichtiger Ansatz ist hier das **beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren**.

Auf Anstoß meiner Amtsvorgängerin hin hat die Staatsanwaltschaft Bamberg im Juni 2010 mit der Erprobung dieser beschleunigten Variante des vereinfachten Jugendverfahrens begonnen.

Vorbild ist das von der verstorbenen Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig initiierte sog. Neuköllner Modell.

Staatsanwaltschaft, Jugendgericht, Polizei und Jugendgerichtshilfe haben sich zum **Ziel** gesetzt, dass Jugendliche in geeigneten Fällen spätestens 4 Wochen nach der Straftat vor dem Jugendrichter stehen.

Die Erfahrungen mit dem "Bamberger Modell" waren so positiv, dass das Projekt zwischenzeitlich in weiteren Bezirken bayerischer Staatsanwaltschaften eingeführt worden ist.

Dies ist nach meiner Überzeugung ein **wichtiger Ansatz**, kriminelle Karrieren **möglichst früh** zu verhindern.

Notwendigkeit
gesetzlicher
Änderungen

Doch bei jungen Serien- und Gewalttätern sind all diese Projekte **nicht immer ausreichend**.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Jugendkriminalität setzt **auch** voraus, dass der Gesetzgeber den Gerichten **moderne und flexible gesetzliche Instrumente** an die Hand gibt.

Auch hier haben wir in den letzten Jahren schon viel **erreicht**: Bis vor Kurzem konnten Jugendgerichte **maximal 10 Jahre Jugendstrafe** verhängen.

Das reicht bei **besonders grausamen** oder anderen **besonders schweren Mordverbrechen** Heranwachsender nicht aus.

Warum soll bei Mittätern einer solchen Mordtat der **20-jährige** Angeklagte eine Jugendstrafe von 10 Jahren und darunter erhalten? Während der **21-jährige** Angeklagte lebenslang ins Gefängnis muss? Und das, obwohl der **20-jährige** möglicherweise sogar die treibende Kraft war?

Das Jugendgerichtsgesetz sieht deshalb seit Kurzem vor, dass das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende bei **schwersten Mordverbrechen 15 Jahre** beträgt. Dies ist ein **wichtiger** und **richtiger** Schritt.

Um es klar zu stellen:

Es geht dabei nicht um **Abschreckung**, sondern um einen **gerechten Schuldausgleich in einzelnen Fällen schwerster Kriminalität**. Das sind wir,

sehr geehrte Damen und Herren,

den **Opfern** und **ihren Angehörigen** schuldig.

Wenn wir in solchen Fällen "**vom Menschen her**" denken - dann muss sich unser Blick eben ganz besonders auf die **Opfer** richten. Auf ihr **Leid**. Ihren **Schmerz**. Und darauf, wie sie das **Geschehene verarbeiten** können.

Warnschussarrest

Eine **weitere wichtige gesetzliche Änderung**, die wir in den letzten Jahren erreichen konnten, war die Einführung des sogenannten Warnschussarrests.

Er ist ein **bayerischer Erfolg**. Eine Forderung, für die wir **lange gekämpft** haben und die Eingang in **den letzten Koalitionsvertrag** gefunden hat. Und die **jetzt** - vor Kurzem - umgesetzt wurde.

Die Idee, die dahinter steht, ist einfach:

Vor der Einführung des Warnschussarrests konnte ein **Jugendarrest** verhängt werden. **Oder** eine **Jugendstrafe**. Aber **nicht** beides **gleichzeitig**.

Das heißt:

Wenn die Tat eines Jugendlichen so schlimm war, dass ein Arrest nicht mehr ausreicht, wurde eine Jugendstrafe von mindestens 6 Monaten verhängt. Die wiederum wurde dann häufig **zur Bewährung** ausgesetzt:

Aus Sicht vieler Jugendlicher heißt das:

Der Richter hat zwar irgendetwas von 8 Monaten Knast erzählt. Aber ich muss ja nicht hin.

Die Bewährungsstrafe wird nicht ernst genommen, sondern als **"Freispruch 2. Klasse"** verstanden.

Doch wer so denkt, sehr geehrte Damen und Herren:

Der spielt mit dem Feuer.

Genau deshalb brauchen wir den Warningschussarrest.

Der Richter kann nun künftig eine **Bewährungsstrafe** verhängen und **gleichzeitig** einen **Jugendarrest** anordnen.

Dadurch werden dem jungen Verurteilten das Unrecht und die Konsequenzen seines Fehlverhaltens nachdrücklich vor Augen geführt.

Er erfährt am eigenen Leib, was ein Leben hinter Gittern bedeutet.

Und ihm wird frühzeitig klar, dass er sich ändern muss, wenn er nicht irgendwann die ganze Strafe absitzen will.

Die ersten Zahlen belegen, dass die bayerischen Jugendstrafrichter von der neuen Möglichkeit zur Einwirkung auf geeignete Jugendliche auch regen Gebrauch machen:

Seit Inkrafttreten Anfang März diesen Jahres wurden bis Ende Oktober bereits 52 Warnschussarreste vollstreckt, 5 befanden sich in Vollzug und 7 standen zur Vollstreckung an.

Weitere notwendige
gesetzliche
Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen Zahlen zeigen, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind. Die Jugendkriminalität an sich ist seit Jahren rückläufig.

Und doch gibt es immer noch Punkte, bei denen **weitere gesetzliche Änderungen** notwendig und wichtig wären:

Dauer des
Jugendarrests

Dazu gehört zum Beispiel, dass gegenwärtig die **Dauer des Jugendarrestes auf maximal 4 Wochen** beschränkt ist.

Aus meiner Sicht ist eine Verlängerung **auf 3 Monate** wichtig. Und zwar **dann**, wenn dies zu **therapeutischen Zwecken notwendig** ist.

Der Jugendarrest ist heute in der Praxis oftmals das letzte Mittel vor der Anordnung einer Jugendstrafe bei problematischen Tätern, die bereits - erfolglos - ambulante Maßnahmen durchlaufen haben und oft erhebliche Sozialisationsdefizite aufweisen.

In solchen Fällen lässt sich das Verhalten der jungen Straffälligen nicht innerhalb von 4 Wochen wirksam beeinflussen - gerade auch dann, wenn therapeutische Ansätze verfolgt werden sollen.

In den Fällen, in denen der vierwöchige Jugendarrest für eine solche Einwirkung auf den Jugendlichen nicht ausreicht, müsste nach der **derzeitigen Rechtslage** konsequenterweise eine **Jugendstrafe** verhängt werden.

Die aber beträgt im **Mindestmaß 6 Monate**.

Hier ist der **dreimonatige Jugendarrest** der **geringere Eingriff** und - auch das ist für die **Zukunft** der Jugendlichen wichtig - er ist **nicht mit den Rechtswirkungen einer Strafe** verbunden.

Und es gibt **noch 2 weitere Punkte**, bei denen aus meiner Sicht - und auch aus Sicht meines Hauses - Handlungsbedarf besteht:

Erwachsenenstrafrecht als Regelfall bei Heranwachsenden

Eines unserer wichtigsten Anliegen ist:

Volljährige Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren müssen in der Regel **nach allgemeinem Strafrecht**, nicht nach **Jugendstrafrecht** geahndet werden.

Im Jugendgerichtsgesetz sollte klargestellt werden, dass die Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende lediglich im **Ausnahmefall** in Betracht kommt.

Das würde dem Willen des historischen Gesetzgebers entsprechen, von dem sich die gerichtliche Praxis - leider - zunehmend entfernt hat.

Hinzu kommt, dass die Sanktionspraxis der Jugendgerichte im Ländervergleich sowie zwischen städtischen und ländlichen Regionen gravierend auseinanderläuft. Bei vielen Großstadtgerichten wird praktisch als Regelfall bei Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewandt:

Da stellt sich die Frage, sehr geehrte Damen und Herren:

Bleiben junge Erwachsene in Großstädten zwangsläufig hinter Gleichaltrigen auf dem Land zurück?

Ich denke, wir sind uns einig, dass dem nicht so ist.

Über 18-Jährige sind in Deutschland im Rechts- und Geschäftsverkehr voll verantwortlich - sie dürfen wählen, Autofahren, beliebige Verträge abschließen, Firmen gründen und vieles andere.

Sie übernehmen mit Eintritt der Volljährigkeit **alle Rechte** und **alle Pflichten** eines mündigen Staatsbürgers. Das kann aber doch nur heißen:

Auch hinsichtlich **strafrechtlicher Sanktionen** müssen Heranwachsende im **Regelfall** wie Erwachsene behandelt werden. **Ausnahmen** darf es nur in besonders begründeten Einzelfällen geben.

Fahrverbot

Last but not least möchte ich noch einen Punkt aufgreifen, den **junge Menschen** nicht gerne hören. Und vielleicht auch viele **Erwachsene** nicht. Den ich aber dennoch für wichtig halte:

Wir wollen auch das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht verankern.

Das Führen von Kraftfahrzeugen hat gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden einen hohen **Prestigewert**.

Wer Freund oder Freundin statt mit dem Mofa oder mit dem Auto einmal zu Fuß oder mit der Straßenbahn aufsuchen muss:

Der wird intensiv darüber nachdenken, ob sich Straftaten lohnen.

Das Fahrverbot soll dabei **nicht** auf Straßenverkehrsdelikte beschränkt sein.

Wir haben etwa auch junge **Gewalttäter** im Auge, die durch eine Geldstrafe nicht erreichbar sind - wohl aber dadurch, dass sie ihr liebstes Spielzeug, nämlich ihr Auto oder Motorrad, für eine Weile nicht benutzen dürfen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren,

das möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen:

Wir wollen diese Sanktionsmöglichkeit - also das **Fahrverbot** - auch bei **Erwachsenen** erweitern.

Das geltende Strafrecht sieht derartige Fahrverbote zwar bereits vor, aber nur als Strafe **neben** einer Freiheits- oder Geldstrafe. Und hier **auch nur** für Straftaten im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen.

Diese **engen Grenzen** bei der Anwendung von Fahrverboten schöpfen deren Vorteile jedoch nicht aus.

Das Fahrverbot ist - auch für uns Erwachsene - einer der **empfindlichsten** Sanktionen, die wir uns vorstellen können. Und gerade deshalb ist es auch eine der **effektivsten**.

Denn bei vielen Erwachsenen sind der **abschreckenden Wirkung von Geldstrafen** Grenzen gesetzt. Vor allem dann, wenn die Täter entweder über sehr viel Geld verfügen und die Geldstrafe „aus der Portokasse“ bezahlen. Oder aber auch dann, wenn der Täter die Geldstrafe gar nicht selbst bezahlt, weil sie z.B. von Familienangehörigen oder der Firma übernommen wird.

Das geltende Strafrecht kennt als **Hauptstrafe** neben der **Geldstrafe** aber nur die **Freiheitsstrafe**.

Für Straftaten der **einfachen** und **oft auch der mittleren Kriminalität** wäre die Verhängung einer **Freiheitsstrafe** aber häufig eine **zu gravierende Sanktion**.

Hier wäre es hilfreich, wenn ein Strafrichter noch auf eine weitere Sanktion zurückgreifen könnte: Und zwar die Verhängung eines **Fahrverbots**.

Denn dieses trifft den Täter auf jeden Fall **höchstpersönlich**, hat aber nicht die einschneidende Wirkung einer Vollzugsstrafe.

Bayern setzt sich daher seit langer Zeit dafür ein, das **Fahrverbot** als **weitere Hauptstrafe** neben der Geld- und der Freiheitsstrafe einzuführen.

Diese Sanktion soll dann **für alle** Arten der Kriminalität zur Anwendung kommen können, nicht nur für solche im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.

Abschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann mir sehr gut vorstellen, dass vor allem der letzte Punkt in der Diskussion gleich noch einmal zur Sprache kommt.

Ich freue mich schon, mich mit Ihnen **hierüber**, aber auch über **viele andere** Themen auszutauschen.

Dir, lieber Joachim,

möchte ich für die Einladung hier nach Erlangen
noch einmal ganz herzlich Danke sagen.

Nicht **nur**, aber **auch** wegen der **Martinigans**.
Wer weiß, wie lange wir sie noch genießen
dürfen!